Sebastian Schulz

Von: Benjamin Kaiser <info@benjamin-kaiser.de>
Gesendet: Freitag, 16. Februar 2018 08:06
An: 'Sebastian Schulz'; 'Mario Schicketanz'
Betreff: WG: Vorschlag Änderung Jugendordnung

Zur Kenntnis! Für den Kreistag!

Gruß BK

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: LSV Blau-Weiß Görlsdorf [mailto:pv61231015@flb.evpost.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 20:51
An: Benjamin Kaiser
Cc: blau-weiss-goerlsdorf
Betreff: Vorschlag Änderung Jugendordnung

Hallo Benjamin,

ich möchte auf dein Angebot von der Halbjahrestagung zurückkommen, Änderungswünsche in den diversen „Statuten" zu äußern.
Mein Anliegen bezieht sich auf den § 13 der Jugendordnung – „Spielberechtigung für Herren bzw. Frauenmannschaften".
Wir haben zwar keine Juniorenmannschaften, waren aber schon zweimal in der Situation, dass junge Spieler sich andere Vereine mit A-Junioren-Mannschaften hätten suchen müssen.
Sind Spieler erst mal bei einem anderen Verein, werden sie von diesem bestimmt später für deren Herrenmannschaft „abgeworben".
Nach §13(2) kann A-Junioren des älteren Jahrgangs (die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, 18 Jahre werden) unter den im §13(2) genannten Voraussetzungen die Spielberechtigung ab Spieljahresbeginn erteilt werden.
A-Junioren, die in demselben Spieljahr 18 Jahre alt werden, aber erst im neuen Jahr Geburtstag haben, können erst ab ihrem 18. Geburtstag die Spielberechtigung erhalten.
Hier sehe ich eine Ungerechtigkeit. Ein Spieler der am 31.12. seinen 18. Geburtstag feiert, kann schon ab Anfang August bei den Herren spielen, ein Spieler der am 24.05. des Folgejahres 18 Jahre wird, erst ab seinem Geburtstag, vielleicht gerade noch das letzte Spiel des Spieljahres.

Ich schlage folgende Änderung vor:

A-Junioren des jüngeren Jahrganges, die bis einschließlich 30.06. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, das 18. Lebensjahr vollenden, kann ab 01.01. des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, die Spielberechtigung für Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Dabei gelten die gleichen Voraussetzungen wie in §13(2).

Damit würde eine gewisse Gleichberechtigung hergestellt und nebenbei kann die personelle Situation bei vielen kleineren Vereinen verbessert werden.

Mit sportlichem Gruß

Christian Jähde

stellv. Vorsitzender
LSV Blau-Weiß Görlsdorf e.V.
Tel. 0173 5854556